

x Neue Luzerner Zeitung	90.466
x Neue Zuger Zeitung	19.520
x Neue Urner Zeitung	4.310
x Neue Schwyzer Zeitung	4.005
x Neue Nidwaldner Zeitung	9.412
x Neue Obwaldner Zeitung	5.681

Geschichte des Schächtverbots

Zwischen Tierschutz und Antisemitismus

Im Rahmen einer Revision des Tierschutzgesetzes soll das Schächtverbot gelockert werden. Die Hintergründe des Verbots beleuchtet eine neue Untersuchung.

Die allererste eidgenössische Volksinitiative in der Geschichte des schweizerischen Bundesstaates führte dazu, dass die Bundesverfassung von 1893 bis 1973 ein Verbot des Schächtens enthielt, genauer gesagt: ein Verbot des rituellen Schlachtens von Säugetieren ohne Betäubung vor dem Blutentzug. Vor zwanzig Jahren wurde die Vorschrift ins Tierschutzgesetz verschoben. Seit einem Bundesgerichtsentscheid von 1907 ist das Schächten von Geflügel erlaubt, während anderes Koscherfleisch (zum Beispiel von Rindern) importiert werden muss. Schächtverbote gab es auch in anderen Ländern, heute nur noch in Schweden und Norwegen.



Das aktuelle Buch

Der Zürcher Jurist und Journalist Pascal Krauthammer hat das Thema erstmals umfassend aufgearbeitet. Seine an der Universität Zürich eingereichte Dissertation ist rechtsgeschichtlich, aber auch politikwissenschaftlich und mentalitätsgeschichtlich orientiert. Er verfolgt das Hin und Her der Schweizer Schächtverbotsdiskussion während fast 150 Jahren – vom ersten Verbot in einem kantonalen Gesetz (Aargau 1854) bis in die jüngste Gegenwart. Diese Gesamt-

Umfassend aufgearbeitet

darstellung schliesst Forschungslücken, vor allem für die Zeit seit 1918. Der Autor hat umfangreiches, bisher nicht veröffentlichtes Material aus Archiven, darunter denjenigen des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes (SIG) und des Bundesamtes für Veterinärwesen, verarbeitet. Er berücksichtigt ausführlich die jeweilige Diskussion in der Tagespresse aller Landesgegenden.

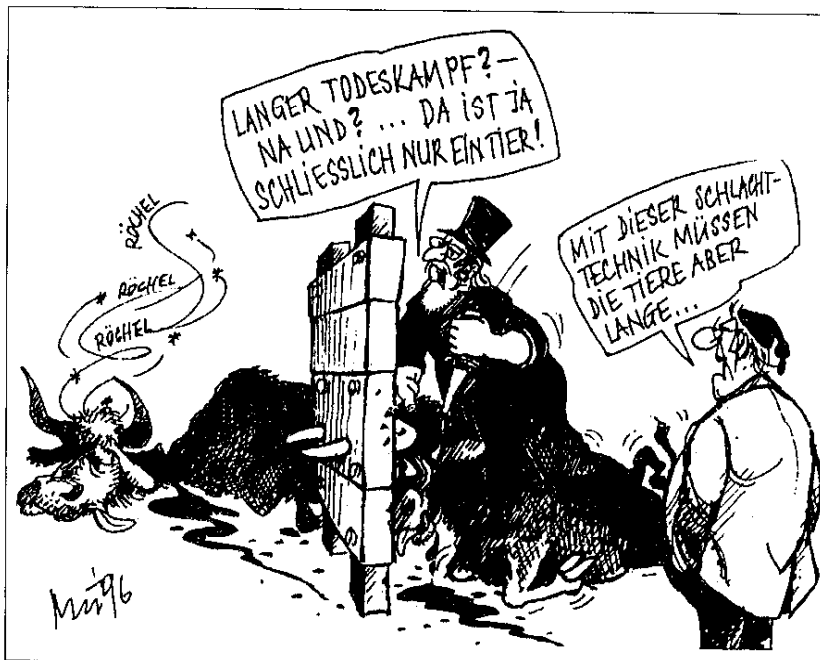
Antisemitische Tendenzen

Die zentrale These der Untersuchung besagt, dass hinter den angeblich rein tierschützerischen oder ethischen Anliegen der Schächtgegner stets auch antijüdische und in jüngster Zeit antiislami-

sche Tendenzen steckten. Dies gilt, wie Krauthammer nachweist, von Andreas Keller-Jäggi, dem Initianten des Schächtverbots in der Bundesverfassung, bis zu Erwin Kessler, dem wegen Verstosses gegen die Rassismus-Strafnorm verurteilten Präsidenten des «Vereins gegen Tierfabriken». Dieser stützte sich auf angebliche «Talmud-Zitate», die schon 1893 in Umlauf gesetzt und als Fälschung entlarvt worden waren.

Denkmuster wenig verändert

Krauthammer zeigt, dass sich die antisemitischen Argumentationsmuster, die offensichtlich in breiten Bevölkerungskreisen Anklang fanden, «in den 150 Jahren nur geringfügig verändert» haben:



Karikatur zu einem schächtfeindlichen Artikel in den «Weinfelder Nachrichten» vom 26. September 1996 (Verlagshaus Zehnder, Wil).

BILD AUS KRAUTHAMMER

«Das Schächten wird als Vehikel für den Transport von Fremdenfeindlichkeit und Fremdenhass verwendet.» Leider kann der Autor auch belegen, dass verschiedene Bundesstellen den Israelitischen Gemeindebund, die politische Vertretung des Schweizer Judentums, noch in den letzten fünfzehn Jahren mehrfach erst auf Nachfrage hin in relevante Vernehmlassungen einbezogen.

Ausdruck der Religionsausübung

Vom Verbot des rituellen Schächtens ist zwar nur eine Minderheit der rund 18 000 Juden und der rund 200 000 Muslime in unserem Land betroffen. Aber die verfassungsmässig garantierte Religionsfreiheit gilt, wie das Bundesgericht mehrfach festgehalten hat, auch für Minderheiten. In Österreich hat der Verfassungsgerichtshof 1998 das islamische und das jüdische Schächten als Ausdruck der Religionsausübung beurteilt und damit den Schächtverböten in manchen Bundesländern die Berechtigung entzogen. Er stützte sich dabei auf die Europäische Menschenrechtskonvention, die auch in der Schweiz geltendes Recht ist.

Sachgerechte Durchführung

Krauthammer kannte Walter Kälins letztes Jahr erschienenenes Buch «Grundrechte im Kulturkonflikt» noch nicht. Der bekannte Berner Staatsrechtler stellt darin fest, nach seiner Auffassung sei «der Nachweis nicht geführt worden, dass sachgerecht durchgeführtes Schächten eine Form von Tierquälerei ist, deren Verhinderung einen Eingriff in die Religionsfreiheit rechtfertigt».

CLEMENS LOCHER

Pascal Krauthammer: Das Schächtverbot in der Schweiz 1854–2000. Die Schächtfrage zwischen Tierschutz, Politik und Fremdenfeindlichkeit (Zürcher Studien zur Rechtsgeschichte, Band 42). Schulthess Juristische Medien AG, Zürich, 289 Seiten, 21 Abbildungen, 65 Franken.